

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 11. September.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Soldatische Haltung. — Ueber das Zielen. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziere an ausländischen Manövern. Verlegung vom Wiederholungskurse des Infanterieregiments Nr. 26. Kanton Zürich: Kommando-Uebertragungen und Versetzungen. — Ausland: Deutschland: Aenderung der Manöver-Ordnung. — Frankreich: Artillerie-Abteilungen zu drei Batterien. — Oesterreich-Ungarn: Gamaschen. — Italien: Grosse Manöver.

Soldatische Haltung.

(Korrespondenz.)

Den ehemaligen Militär erkennt man an seiner militärischen Haltung bis ins hohe Greisenalter. Es ist dies eine straffe Haltung, in der äusserlich das Manneswesen zum Ausdruck kommt, in dem die militärischen Tugenden wurzeln.

Durch die militärische Erziehung werden sie entwickelt und auch bei dem minder Begabten zu dem Grade gebracht, der vorhanden sein muss, um Zuverlässigkeit in den Gefahren und Mühsalen des Krieges sicherzustellen. Unter den Erziehungsmitteln hiefür spielt der sogenannte Drill eine hervorragende Rolle. Das ist eine bekannte Tatsache,*) die nicht einmal diejenigen zu leugnen wagen, denen jedes soldatische Wesen fremd ist.

So öde rein formalistisch auch die Ausbildung unsrer Milizen in der alten Zeit war, so fehlte doch jedes Verständnis für den Drill als Erziehungsmittel. Darin mag es beruhen, dass noch heute, obgleich der Drill offiziell als Erziehungsmittel eingeführt worden ist, seiner Durchführung Hindernisse entgegenstehen, deren Ursachen und Urheber bekämpft werden müssen.

*) Vor bald 30 Jahren schrieb der geistvolle Erzherzog Johann Salvator, derselbe, der später als „Johann Orth“ als Führer eines Kauffahrtei-Schiffes in den südamerikanischen Meeren spurlos untergegangen ist, eine Schrift: „Drill oder Erziehung“. Er polemisierte in ihr gegen jene tote Auffassung des Drills, die ihn zum Selbstzweck herabwürdigte. Die Schrift wurde falsch verstanden und diente unklaren Köpfen als Kampfmittel gegen jeden Drill. Der greise Kaiser Wilhelm erledigte für seine Leute den Meinungsstreit dadurch, dass er auf dem ihm vorgelegten Exemplar der Schrift den Titel: Drill oder Erziehung korrigierte in: Drill ist Erziehung.

Als im neuen Infanteriereglement der Drill neu und offiziell eingeführt wurde, musste man an massgebender Stelle wissen, was man dadurch an der bisherigen Ausbildung unsrer Infanterie ändern wollte. Nur die klare Erkenntnis der Notwendigkeit soldatischen Wesens, das in straffer Haltung*) zutage tritt, berechtigte zu der Einführung.

Der bisherige Erfolg mit dieser neuen Bestimmung beweist, dass die Durchführung einer für das militärische Wesen so einschneidenden Neuerung nicht schon sichergestellt ist durch den einfachen Wortlaut des Reglements.

Der persönliche Einfluss von oben muss für das Verständnis der neuen Sache wirken und besserer Einsicht nicht zugängliche Untergebene dazu zwingen.

Der Wortlaut des Reglements kann nicht genügen, weil die äusseren reglementarischen Formen des Drills erst mit der richtigen Auffassung und Anwendung ihren Zweck erfüllen können. Wahrscheinlich glaubte man, das Wesen des Drills am besten zu veranschaulichen, indem man den Ausdruck „Drill“ in das Reglement aufnahm. Mit dem Wort allein ist aber die Sache nicht gemacht, und da der Wert und das Wesen des Drills bei uns noch so vielfach gänzlich missverstanden sind, ist der Ausdruck Drill im Reglement nicht bloss ungenügend für den Zweck,

*) Anmerkung der Redaktion. In der Artillerie-Instruktorenschule 1872 wurde uns jungen Instrukturen von unserm älteren Kollegen Sch. die Achtungstellung des Soldaten folgendermassen gelehrt: Die Knie dürfen nicht angezogen sein, sondern natürlich etwas gebogen, die Arme hängen natürlich ohne zurückgenommene Schultern herunter, der Blick ist auf 20 Schritt vor dem Mann auf den Boden gerichtet!!